



Leistungsbeschreibung – SMA SMART CONNECTED

§ 1 Umfasste Geräte

Die Leistung "SMA SMART CONNECTED" (nachfolgend "SMART CONNECTED") gilt ausschließlich für Geräte folgender Produkttypen, sofern diese über Webconnect-Funktion, über den Sunny Home Manager 2.0 (HM-20) oder über den Data Manager M mit dem Internet verbunden sind, im SMA Sunny Portal (nachfolgend "Sunny Portal") registriert wurden und Smart Connected aktiviert haben (Stand: 14.01.2019):

Produktgruppe 1:

- SB1.5-1VL-40 / SB2.0-1VL-40 / SB2.5-1VL-40
- SB3.0-1AV-40 / SB3.6-1AV-40 / SB4.0-1AV-40 / SB5.0-1AV-40
- SB6.0-1AV-41
- SB3.0-1SP-US-40 / SB3.8-1SP-US-40 / SB5.0-1SP-US-40 / SB6.0-1SP-US-40 / SB7.0-1SP-US-40 / SB7.7-1SP-US-40
- SBS3.7-10 / SBS5.0-10 / SBS6.0-10
- SBS3.8-US-10 / SBS5.0-US-10 / SBS6.0-US-10
- STP3.0-3AV-40 / STP4.0-3AV-40 / STP5.0-3AV-40 / STP6.0-3AV-40 / STP8.0-3AV-40 / STP10.0-3AV-40

Produktgruppe 2:

- STP 15000TL-30 / STP 20000TL-30 / STP 25000TL-30
- STP 12000TL-US-10 / STP 15000TL-US-10 / STP 20000TL-US-10 / STP 24000TL-US-10 / STP 30000TL-US-10
- STP 50-40 / STP 50-US-40
- STP 33-US-41 / STP 50-US-41 / STP 62-US-41

§ 2 Keine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Geräteverkäufers und die korrespondierenden Gewährleistungsrechte des Käufers werden durch die Leistung "SMART CONNECTED" nicht berührt.

§ 3 Leistungsgeber

Leistungsgeber ist die SMA Solar Technology AG (nachfolgend "SMA").

§ 4 Leistungsberechtigter

Die Leistung "SMART CONNECTED" gilt ausschließlich für (i) denjenigen Erwerber, der die Geräte selbst erworben und erstmalig in Betrieb genommen hat und als Systembestandteil einer PV-Anlage verwendet bzw. (ii) denjenigen Erwerber, der von dem ersten Anlagenbetreiber oder diesem nachfolgenden Anlagenbetreibern die Geräte berechtigterweise ohne Änderungen erworben hat und als Systembestandteil einer netzgekoppelten PV-Anlage verwendet. Andere Personen als die vorgenannten Personen sind nicht berechtigt, aus der Leistung "SMART CONNECTED" Ansprüche gegen SMA geltend zu machen. Eine Abtretung dieser Ansprüche auf Personen, die nicht zugleich Anlagenbetreiber der Geräte sind, ist ausgeschlossen.

§ 5 Räumlicher Geltungsbereich

Die Leistung "SMART CONNECTED" gilt für netzgekoppelte PV-Anlagen, deren Standort sich in den folgenden Ländern befindet:

Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika

Inseln und Überseegebiete der genannten Länder sowie weitere hier nicht explizit genannten Länder sind von der Leistung ausgeschlossen.

§ 6 Leistungsdauer und Kündigung

- (1) Für die oben genannten Produkttypen erhält der Leistungsberechtigte die Leistung "SMART CONNECTED" grundsätzlich für den Zeitraum der SMA Werksgarantie, sofern der Leistungsberechtigte die Leistung nicht abwählt oder SMA die Leistung nicht gem. Absatz 5 kündigt.
- (2) Im Falle des Erwerbs einer SMA Garantieverlängerung, für die oben genannten Produkttypen seitens des Leistungsberechtigten, wird die Leistungsdauer von "SMART CONNECTED" grundsätzlich auf den in der SMA Garantieverlängerung angegebenen Zeitraum angepasst, sofern der Leistungsberechtigte die Leistung nicht abwählt oder SMA die Leistung nicht gem. Absatz 5 kündigt.
- (3) Der Leistungserbringungszeitraum beginnt nach der ersten Inbetriebnahme des Gerätes (gemäß des Inbetriebnahmeprotokolls) durch bzw. für den ersten Anlagenbetreiber, jedoch nicht vor Registrierung der PV-Anlage in der SMA eigenen Online-Monitoring Plattform "Sunny Portal" (www.sunnyportal.com) und Auswahl der Leistung "SMART CONNECTED" während des Registrierungsprozesses.
- (4) Die Inanspruchnahme der Leistung "SMART CONNECTED" kann durch den Leistungsberechtigten jederzeit vor Ablauf dieses Zeitraums im "Sunny Portal" abgewählt werden. Nach Abwahl der Leistung durch den Leistungsberechtigten obliegt es ausschließlich SMA einer erneuten Aufnahme der Leistung zuzustimmen.
- (5) SMA kann die Leistung "SMART CONNECTED" jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalenderjahres ordentlich kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- (6) Die Leistung "SMART CONNECTED" endet automatisch, ohne dass es einer Abwahl durch den Leistungsberechtigten oder einer Kündigung durch SMA bedarf, wenn
 - die SMA Werksgarantie für das Gerät, für welches "SMART CONNECTED" ausgewählt wurde, endet und keine SMA Garantieverlängerung für dieses Gerät abgeschlossen worden ist oder
 - die SMA Garantieverlängerung für das Gerät, für welches "SMART CONNECTED" ausgewählt wurde endet.

§ 7 Übergang der PV-Anlage an neuen Anlagenbetreiber

Wird die durch den Leistungsberechtigten im Sunny Portal registrierte PV-Anlage an einen neuen Anlagenbetreiber veräußert, so ist der Leistungsberechtigte verpflichtet, sich im Sunny Portal für die Leistung "SMART CONNECTED" abzumelden und damit die Vertragsbeziehung zwischen SMA und dem Leistungsberechtigten aufzulösen. Der neue Anlagenbetreiber kann sich innerhalb von 90 Tagen nach Erwerb der PV-Anlage durch Auswahl der Leistung "SMART CONNECTED" während des Registrierungsprozesses im Sunny Portal anmelden.

§ 8 Leistungsbeschreibung

- (1) Im Rahmen der Leistung "SMART CONNECTED" wird der Betriebszustand des Wechselrichters der PV-Anlage des Leistungsberechtigten durch SMA überwacht sowie die durch den Wechselrichter an das "Sunny Portal" übertragenen Anlagendaten, für die vereinbarte Zeit im Rahmen der nachstehenden Bedingungen, durch SMA erfasst und zeitlich begrenzt gespeichert. Wird im Zuge der Überwachung eine Abweichung vom Normalzustand erkannt,

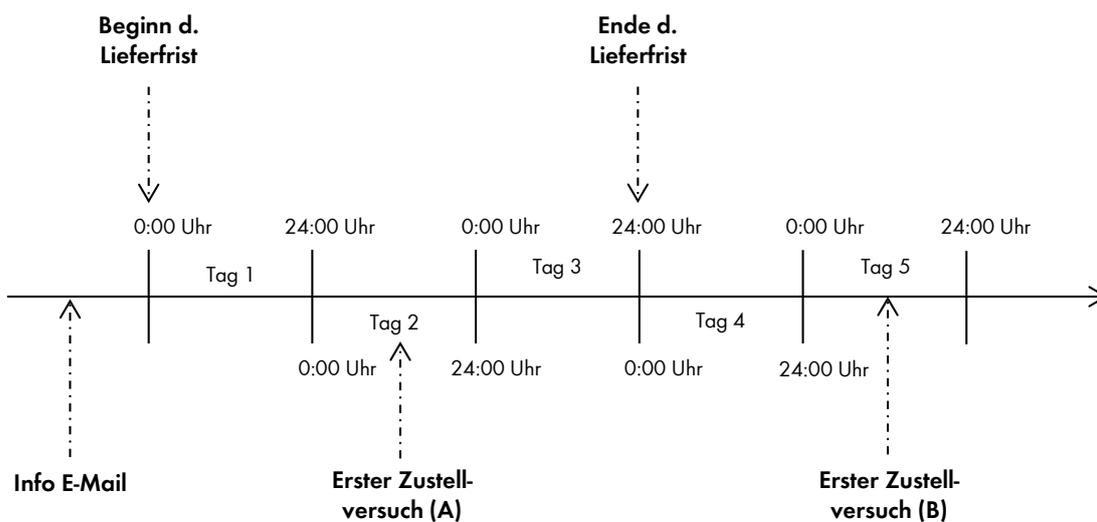
die von SMA als Gerätefehler klassifiziert wird, wird durch SMA beurteilt, ob es zur Wiederherstellung der einwandfreien Funktion einer Wechselrichter-Ersatzlieferung bedarf. Fällt diese Beurteilung positiv aus, liefert SMA dem Leistungsberechtigten ein Ersatzgerät gemäß der SMA Werksgarantie bzw. gemäß der durch den Leistungsberechtigten erworbenen SMA Garantieverlängerung an die im Sunny Portal durch den Leistungsberechtigten hinterlegte Lieferadresse. Die Lieferadresse muss sich in dem hier beschriebenen räumlichen Geltungsbereich befinden. Der Leistungsberechtigte wird über die Lieferung des Ersatzgerätes per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt, sobald die Notwendigkeit eines Austausches festgestellt wurde. Darüber hinaus wird optional der, bei der Registrierung im "Sunny Portal" samt E-Mail-Adresse eingetragene, Installateur per E-Mail über die Lieferung des Ersatzgerätes benachrichtigt.

- (2) Verzögert sich die Lieferung aus nicht durch SMA zu vertretenden Gründen und erfolgt daraus resultierend die Leistung nicht fristgerecht, ist der Leistungsberechtigte nicht dazu berechtigt, die hier beschriebenen Ansprüche gegenüber SMA geltend zu machen.

§ 9 Lieferfrist und Nicht-Einhaltung

- (1) SMA garantiert dem Leistungsberechtigten bei Ersatzlieferung eine Lieferfrist. Die Lieferfrist beginnt um 0.00 Uhr des folgenden Arbeitstages nach Benachrichtigung per E-Mail über die Ersatzlieferung durch SMA und endet um 24.00 Uhr des dritten darauf folgenden Arbeitstages. Arbeitstage in diesem Sinne sind Wochentage von Montag bis einschließlich Freitag. Nationale und regionale Feiertage zählen nicht als Arbeitstage. Die Lieferung gilt als fristgerecht, wenn der erste Zustellversuch durch SMA oder einen durch SMA beauftragten Dritten innerhalb der Lieferfrist liegt.
- (2) Erfolgt der erste Zustellversuch der Ersatzlieferung nach Ablauf der Lieferfrist, erhält der Leistungsberechtigte für jeden vollendeten Arbeitstag bis zum Tag des ersten Zustellversuchs einen Pauschalbetrag in Höhe des Nominalwerts von 5,00 EUR/GBP/AUD/CHF/USD ("fünf Euro/Britische Pfund/Australische Dollar/Schweizer Franken/ Amerikanische Dollar") von SMA in lokaler Währung gutgeschrieben. Die Summe der Pauschalbeträge ist dabei auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 100,00 EUR/GBP/AUD/CHF/USD ("hundert Euro/Britische Pfund/Australische Dollar/ Schweizer Franken/ Amerikanische Dollar"; entspricht 20 Arbeitstagen) begrenzt.

Beispiel:



- (A): Erster Zustellversuch innerhalb der Lieferfrist → keine Auszahlung
 (B): Erster Zustellversuch außerhalb der Lieferfrist → Auszahlung je vollendetem Arbeitstag (Tag 4 = 5,00 EUR)

- (3) Die Leistungen nach Ziffer (1) und (2) sind bei Produkten der in §1 aufgeführten Produktgruppe 2 ausgeschlossen. Bei Auftreten eines Gerätefehlers gemäß §8 Ziffer (1) für Produkte der Produktgruppe 2 erfolgt keine Lieferung eines Ersatzgerätes, sondern eine Lieferung für das nicht funktionstüchtige Geräteteil sowie der Austausch. Die Lieferung und der Austausch kann in diesem Fall auch durch ein von SMA beauftragtes Partnerunternehmen erfolgen. SMA oder das beauftragte Partnerunternehmen melden sich innerhalb von maximal sieben Werktagen ab Fehlerdiagnose beim Anlagenbetreiber, um einen Austauschtermin zu koordinieren.

§ 10 Mitwirkungspflicht des Leistungsberechtigten

- (1) Im Rahmen der Leistung "SMART CONNECTED" verpflichtet sich der Leistungsberechtigte zu folgender Mitwirkung:
- Registrierung der PV-Anlage im "Sunny Portal" (unter Zustimmung der Nutzungsbedingungen) innerhalb der ersten 90 Kalendertage nach Erstinbetriebnahme und Auswahl der Leistung "SMART CONNECTED" während des Registrierungsprozesses
 - Korrekte, wahrheitsgemäße Hinterlegung aller Ansprechpartner im Sunny Portal
 - Im Falle einer Änderung, Aktualisierung sämtlicher Daten im Sunny Portal binnen 10 Tagen (insbesondere, aber nicht ausschließlich, Daten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Lieferadresse), die während des Registrierungsprozesses abgefragt werden
 - Im Falle einer Wechselrichterersatzlieferung, umgehende Registrierung und Aktualisierung der Seriennummer im "Sunny Portal" über den automatisch erscheinenden "Austausch-Assistenten"
 - Sicherstellung einer dauerhaften und lückenlosen Verbindung mit dem "Sunny Portal"
 - Bereitschaft zur Annahme der Lieferung innerhalb der definierten Lieferfrist
 - Beantragung der Pauschalbeträge im "Sunny Portal" innerhalb von 20 Arbeitstagen nach dem ersten Zustellversuch
 - Im Falle eines Ersatzteilaustausches, zur aktiven Mitarbeit bei der Koordination eines Austauschtermins
- (2) Kommt der Leistungsberechtigte seinen Mitwirkungspflichten nach schriftlicher Fristsetzung durch SMA wiederholt in Teilen oder in Gänze nicht nach, ist SMA berechtigt das Leistungsversprechen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Schlägt der erste Zustellversuch wegen fehlender Annahme des Leistungsberechtigten fehl, unternimmt SMA oder der beauftragte Dritte einen, maximal zwei weitere Zustellversuche. Anschließend erfolgt der Rücktransport des Ersatzgerätes zu SMA. Weitere Zustellversuche erfolgen danach nur auf Initiative des Leistungsberechtigten und in Abstimmung mit diesem.
- (3) Im Hinblick auf die Transportkosten ist SMA berechtigt, die für die weiteren, nach dem Rücktransport zu SMA stattfindenden und mit dem Leistungsberechtigten abgestimmten Zustellversuche anfallenden Transportkosten in voller Höhe dem Leistungsberechtigten zu berechnen.

§ 11 Änderungen der Leistungsbeschreibung – SMART CONNECTED und Änderung der Vertragspartei seitens SMA

- (1) SMA behält sich vor, diese Leistungsbeschreibung – "SMART CONNECTED", falls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen erforderlich, jederzeit zu ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von SMA notwendig erscheint und der Leistungsberechtigte hierdurch nicht entgegen Treu und Glauben unzumutbar oder sonst unbillig benachteiligt wird. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, darf SMA die Leistungsbeschreibung "SMART CONNECTED" ändern, soweit dies durch unvorhersehbare Änderungen, auf die SMA keinen Einfluss hat, zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses, wie sie bei Vertragsschluss bestand, erforderlich ist. Unvorhergesehene Änderungen, die eine Vertragsanpassung zur Wiederstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses erforderlich machen, können sich insbesondere aus technischen Neuerungen für die angebotenen Leistungen oder eine Änderung des Leistungsangebotes eines Dritten, dessen Leistungen SMA als

notwendige Vorleistungen bezieht, ergeben. Ferner kann diese Leistungsbeschreibung "SMART CONNECTED" geändert werden, soweit dies zur Ausfüllung einer nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücke, die nur durch eine Änderung der zu beseitigenden Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung verursacht, erforderlich ist. Änderungen der Leistungsbeschreibung - "SMART CONNECTED" wird SMA rechtzeitig vor Inkrafttreten dem Leistungsberechtigten ankündigen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Leistungsberechtigte nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht. SMA weist den Leistungsberechtigten bei der Ankündigung der Änderungen auf das Recht zum Widerspruch und die Folgen des Ausbleibens eines Widerspruchs hin.

- (2) SMA ist berechtigt, die Rechte und/oder Pflichten aus dieser Leistung - "SMART CONNECTED" ganz oder teilweise an eine Konzerngesellschaft der SMA zu übertragen. SMA wird den Leistungsberechtigten den Übergang rechtzeitig vor dessen Inkrafttreten ankündigen. Der Leistungsberechtigte kann die Leistung - "SMART CONNECTED" im "Sunny Portal" durch Abwahl der Leistung sofort beenden.

§ 12 Abschließende Geltung

Die in dieser Leistungsbeschreibung "SMART CONNECTED" genannten Rechte geben abschließend die Rechte des Leistungsberechtigten nach dieser Leistung "SMART CONNECTED" wieder. Weitere Ansprüche, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, auf Ersatz der durch den Defekt des Gerätes begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch die Demontage und Installation sowie durch das Verschaffen des Zugangs zum defekten Gerät entstandenen Kosten und/oder Ersatzansprüche für Stromerzeugungsverluste oder entgangene Gewinne sind nicht von der Leistung "SMART CONNECTED" umfasst. Die beschriebenen Leistungen gelten nur für die im Zuge der Überwachung erkannten Abweichungen. SMA übernimmt keine Gewähr dafür, dass im Rahmen der Überwachung alle Abweichungen vom Normalzustand erkannt werden.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Leistung "SMART CONNECTED" unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Verbraucher im Sinne von Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 gilt abweichend folgendes: Für den Fall, dass SMA entweder (i) in dem Staat, in dessen Hoheitsgebiet der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausübt oder (ii) eine solche auf irgendeinem Wege auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staats, ausrichtet, und (iii) der Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt, führt die obige Wahl des deutschen Rechts nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- (2) Sofern es sich bei dem Leistungsberechtigten um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine Person des öffentlichen Rechts handelt, wird Kassel, Deutschland, als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Leistung "SMART CONNECTED" bestimmt.
- (3) Falls der Leistungsberechtigte ein Verbraucher ist, dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, gilt Folgendes: SMA ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der folgenden Schlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie auf www.SMA-Solar.com unter der Rubrik "Service".